

Medienmitteilung vom 20. November 2006

Ausbau zum Wanderweg am Charen festgefahren

Die Wanderbrücke über den Charen schreibt weiter Geschichte. Die Alpenschutzorganisation Mountain Wilderness erhebt Einsprache gegen das nachträgliche Baugesuch und fordert den Rückbau. Gleichzeitig verlagst sie die dringend notwendige Überarbeitung des Obwaldner Richtplans für das Wanderwegnetz.

Wandern liegt im Trend. Ab 2008 werden unter dem Motto und Label «Swissmobil» eine Reihe von Weitwanderwegen ins Leben gerufen. Dazu gehört auch der Rundwanderweg rund um den Kanton Obwalden. Teil davon ist der Kammweg vom Gräfimattstand zum Storeggpass. Ab 2008 soll er als Wanderweg ausgeschildert und für die breite Masse begehbar sein. Die breite Bevölkerung Nidwaldens und Obwaldens erhielt davon Kenntnis durch den illegalen Bau einer Wanderbrücke am Charen.

Gegen den Bau der Wanderbrücke und die Vermarktung des Kammwegs als weiss-rot-weissen Wanderweg wehrt sich nun die Regionalgruppe Zentralschweiz der Alpenschutzorganisation Mountain Wilderness. In ihrer Einsprache gegen die nachträgliche Baubewilligung fordert sie nicht nur den Rückbau der Brücke, sondern die längst fällige Überprüfung und Anpassung des Obwaldner Richtplans für das Wanderwegnetz aus dem Jahr 1994. Denn gemäss der Obwaldner Verordnung über die Fuss- und Wanderwege muss der Richtplan alle zehn Jahre überprüft werden.

Bei dem Richtplanverfahren will die Umweltschutzorganisation nun mitreden und ihre Stimme für einen sorgsamen und rücksichtsvollen Umgang mit der Landschaft und Natur einbringen. Die geplante Änderung des Wanderwegnetzes und die Vermarktung der Obwaldner Wanderwege bedürfe einer Gesamtschau und dürfe nicht voreilig und mit illegalen Massnahmen wie am Charen zur beschlossenen Tatsache gemacht werden.

Mountain Wilderness Zentralschweiz kritisiert ausserdem, dass die Wanderbrücke eine trügerische Sicherheit vorgaukle. Der Ausbau des Wegs vom unbezeichneten Bergweg zum weiss-rot-weissen Bergwanderweg sei dem Gelände nicht angepasst. Die Organisation befürchtet, dass mit der Vermarktung dieses Wegstücks massive Eingriffe in die Landschaft nötig werden, bis hin zu Sprengungen und weiteren Kunstbauten. Die Gemeinden Kerns und Wolfenschiessen müssen mit dem Verlust der Vielfalt an Wanderwegen sowie mit massiven zukünftigen Kosten für den Weg-Unterhalt rechnen.

Neben den landschaftsschützerischen bringt Mountain Wilderness Zentralschweiz auch naturschützerische Argumente ins Spiel, wie etwa die Störung des Birkwilds. Denn genau in diese vergleichsweise wenig begangene Zone hat sich das

Birkwild zurückgezogen. Bei höherer Frequentierung durch Wandernde könne deshalb die Störung des Birkwilds und damit eine weitere Dezimierung des Bestands nicht ausgeschlossen werden.

Mountain Wilderness Zentralschweiz kommt in der Einsprache zum Schluss, dass die Wanderbrücke keine überwiegenden Interessen erfüllt. Sie fordert den Rückbau weil die Brücke wirtschaftlich kontraproduktiv, landschaftlich störend, sicherheitstechnisch wenig sinnvoll und wildbiologisch problematisch ist.

Auskünfte:

Mountain Wilderness, Elsbeth Flüeler, 078 687 25 78